

## Organisation des Landeskrebsregisters Thüringen

Das Landeskrebsregister Thüringen, bestehend aus den vier Regionalen Registerstellen und der Krebsregister-Zentrale, ist Ihr Partner für die klinische Krebsregistrierung in Thüringen. Die Mitarbeitenden der Regionalen Registerstellen in Erfurt, Gera, Jena und Suhl sowie für das Einzugsgebiet Nordhausen die Krebsregister-Zentrale beantworten Ihre inhaltlichen Fragen zur klinischen Krebsregistrierung in Thüringen. Die aktuellen Kontaktinformationen finden Sie auf unserer Website bzw. in der folgenden Karte.

Die Krebsregister-Zentrale steht Ihnen bei Fragen rund um das Meldeportal KIRA und zur Abrechnung zur Verfügung. Besuchen Sie für weitere Informationen gerne unsere Website.

### Regionale Registerstelle am Helios Klinikum Erfurt

☎ 0361 / 7814 813  
✉ ef-krebsregister-info@helios-gesundheit.de

### Regionale Registerstelle am Tumorzentrum Gera

☎ 0365 / 8 28 89 48  
✉ tumorzentrum.wkg@srh.de

### Regionale Registerstelle am UniversitätsTumorCentrum Jena

☎ 036 41 / 9 32 53 01  
✉ tumorzentrum@med.uni-jena.de

### Landeskrebsregister Thüringen gGmbH

☎ 036 41 / 24 23 630  
✉ tumordoku@lkrt.de

### Regionale Registerstelle am Klinischen Krebsregister Südthüringen SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH

☎ 036 81 / 35 6124  
✉ tumorzentrum.suhl@srh.kim.telematik



## Gesetzliche Meldepflicht für Krebskrankungen im Freistaat Thüringen

Seit Inkrafttreten des Thüringer Krebsregistergesetzes (ThürKRG) besteht für alle in Thüringen tätigen Ärztinnen/Ärzte sowie für alle weiteren Personen und Institutionen, die an der Krebsbehandlung von Betroffenen mitwirken, eine gesetzliche Meldepflicht nach § 65c SGB V. Meldeanlässe sind nach § 6 des ThürKRG vom 14. Dezember 2023 ausschließlich in elektronischer Form an das Landeskrebsregister Thüringen zu übermitteln. Hierzu steht Ihnen das elektronische Meldeportal KIRA (Klinisch-Interaktive Register-Anwendung) zur Verfügung.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte der Meldungsübermittlung an das Landeskrebsregister Thüringen geben. Bei Rückfragen freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Kennen Sie schon  
unser Meldeportal  
KIRA?  
kira.lkrt.de

## Informationen für Ärztinnen und Ärzte in Thüringen

Hinweise zur gesetzlich  
vorgeschriebenen  
Krebsregistrierung in Thüringen

# Informationen

## Was ist das Ziel?

Ziel der Krebsregistrierung ist es, die Erforschung und Behandlung von Krebserkrankungen zu verbessern. Dafür werden die Daten zur Erkrankung und Therapie in Thüringen durch das Landeskrebsregister gesammelt, verarbeitet und ausgewertet. Der Nutzen hängt dabei maßgeblich von der Vollzähligkeit und der Qualität der erhobenen Daten ab. Die von Ihnen übermittelten Daten sind ein wesentlicher Beitrag zur Erforschung und wirksamen Behandlung von Krebserkrankungen.

## Wer muss melden?

In Thüringen lokalisierte Institutionen, die an der Krebsbehandlung einer Patientin bzw. eines Patienten mitwirken, sind nach § 6 des Thüringer Krebsregistergesetzes (ThürKRG) dazu verpflichtet, Behandlungsinformationen an das Landeskrebsregister Thüringen elektronisch zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Meldepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.

## Was muss gemeldet werden?

Zu folgenden Meldeanlässen im eigenen Verantwortungsbereich müssen Daten an das Landeskrebsregister Thüringen elektronisch übermittelt werden:

- ▶ die Diagnosestellung einer Tumorerkrankung nach hinreichender Sicherung,
- ▶ die histologische, zytologische oder labortechnische Sicherung der Diagnose (Meldung durch Pathologie oder Labor),
- ▶ der Beginn bzw. Abschluss einer therapeutischen Maßnahme (insbesondere Operation, Strahlentherapie, systemische Therapieserien),
- ▶ jede Änderung im Verlauf einer Tumorerkrankung (bspw. das Auftreten von Rezidiven, Metastasen, das Voranschreiten der Tumorerkrankung und die teilweise oder vollständige Tumorentzündung),
- ▶ jährliche Nachsorgemeldung entsprechend der krankheitsbezogenen Leitlinien oder
- ▶ der Tod der Patientin bzw. des Patienten.

Die von Ihnen vollständig gemeldeten Daten ermöglichen die klinische Krebsregistrierung auf Grundlage des bundesweit einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (oBDS). Bitte beachten Sie, dass vergütbare Meldungen diesem Datensatz entsprechen und zwingend die Versichertendaten der Patientinnen und Patienten beinhalten müssen.

Damit klinische Krebsregisterdaten im Format des bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (oBDS) verarbeitet werden können, benötigen Sie in Ihrem Praxisinformationsystem eine entsprechende Schnittstelle. Informationen zur Schnittstelle erhalten Sie bei Ihrem Softwarehersteller. Weiterhin gibt es die Möglichkeit einer manuellen Eingabe von Daten.

## Wie schnell muss ich melden?

Die Meldefrist beträgt 4 Wochen ab Eintreten und hinreichender Sicherung des Meldeanlasses.

## Was müssen Patientinnen und Patienten wissen ?

Patientinnen und Patienten sind über die Meldung zu informieren. Sie können der dauerhaften Speicherung ihrer Identitätsdaten widersprechen, dies entbindet Sie jedoch nicht von der Meldepflicht. Ein Widerspruchsformular für Patientinnen und Patienten finden Sie auf unserer Website.

## Wohin muss die Meldung erfolgen?

Meldungen von Krebsregisterdaten erfolgen ausschließlich elektronisch über das Meldeportal KIRA (Klinisch-Interaktive Register-Anwendung). KIRA ist eine webbasierte Anwendung, die es Ihnen kostenfrei ermöglicht, Datei-Exporte mit meldepflichtigen Anlässen benutzerfreundlich zu übermitteln oder Daten manuell einzugeben.

## Wie können sich Meldende registrieren?

Die Registrierung erfolgt unter dem folgenden Link: [kira.lkrt.de](http://kira.lkrt.de)

## Steht den Meldenden eine Aufwandsentschädigung zu?

Ein Anspruch auf Meldevergütung entsteht für vollständige Meldungen, die dem onkologischen Basisdatensatz entsprechen, und deren elektronische Übermittlung für alle Meldeanlässe aus Ihrem Verantwortungsbereich.

**Bei inhaltlichen Fragen werden Sie von den vier Regionalen Registerstellen sowie für das Einzugsgebiet Nordhausen von der Krebsregister-Zentrale unterstützt.**

**Die Krebsregister-Zentrale des Landeskrebsregisters Thüringen steht Ihnen bei Fragen rund um das Meldeportal KIRA und zur Abrechnung zur Verfügung.**

## Melden Sie Ihre Daten über das Meldeportal KIRA



- ▶ Einfache Übermittlung
- ▶ Zeitnahe Meldevergütung
- ▶ Umsetzung der gesetzlichen Meldevorgaben



**Landeskrebsregister Thüringen gGmbH**

Camburger Straße 74, 07743 Jena

Telefon: 0 36 41 / 24 23 610

E-Mail: [info@lkrt.de](mailto:info@lkrt.de)

Internet: [www.lkrt.de](http://www.lkrt.de)